

7.3. Fehlzeiten - Entschuldigungsverfahren:

- a) Bei unvorhergesehenem Fehlen (in der Regel Krankheit) benachrichtigen Erziehungsberechtigte oder volljährige Schüler/innen selbst die Schule bis spätestens eine Stunde nach Beginn des Unterrichts telefonisch oder per E-Mail.
- b) Am ersten Tag, an dem die Schule wieder besucht wird, legen die Schüler/innen der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vor. Für Oberstufenschüler/innen gilt ein spezielles Entschuldigungsverfahren, das von der Stufenleitung gesondert bekannt gemacht wird.
- c) Bei vorhersehbarem Fehlen (z. B. Arztbesuch) erfolgt eine schriftliche Entschuldigung im Vorfeld der Fehlzeit.
- d) Schüler/innen, die im Laufe des Schultages erkranken, dürfen nur in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten entlassen werden und müssen sich bei Fach- und Klassenleitung (vertretungsweise der Abteilungsleitung oder einem anderen Schulleitungsmitglied) abmelden. Die Fachlehrkraft dokumentiert den Ablauf auf einem Laufzettel. Eine schriftliche Entschuldigung ist unabhängig davon notwendig (s. o.).
- e) Für bestimmte Anlässe können Schüler/innen vom Unterricht befreit werden. Dazu gehören Wettkampfteilnahmen, religiöse Feste (z. B. Bayram), Familienfeiern... Dazu legen Erziehungsberechtigte (oder volljährige Schüler/innen selbst) der Klassen- oder Stufenleitung (Oberstufe) frühzeitig¹ einen schriftlichen Antrag, ggf. mit entsprechenden Belegen, vor.
- f) Für folgende Fehlzeiten wird in der Regel ein ärztliches Attest vorgelegt: unmittelbar vor oder nach den Ferien, im Anschluss an Wochenenden mit beweglichen Ferientagen, an Klausurtagen (Oberstufe), zu zentralen Prüfungen und Abiturprüfungen².
- g) Bei extremen Wetterverhältnissen (Sturm, massiver Schneefall....) entscheiden Erziehungsberechtigte selbst, ob ihre Kinder die Schule besuchen können. Auch volljährige Schüler/innen treffen diese Entscheidung in eigener Verantwortung.

Stand: Januar 2023

¹ in der Regel spätestens 14 Tage vorher

² Dies gilt für kurzfristig, nicht unmittelbar nachvollziehbar auftretende Fehlzeiten. Bitte kontaktieren Sie möglichst am betroffenen Tag die Klassen- oder Stufenleitung, um zu klären, ob eine Bescheinigung nötig ist.